



Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 18. Dezember 2019

Neerach: Ist unter dem Titel Gemeindeautonomie wirklich alles erlaubt?

Der Zürcher Heimatschutz verleiht gegen Jahresende den ersten Kaktus 2019 für den Kernzonener-satzneubau an der Zürcherstrasse 11 / Riblistrasse 4 in Neerach. Ein typologisch eindrücklicher Ver-treter eines klassizistischen Kleinbauernhauses soll einem Neubauprojekt weichen, ein voluminö-ses Mehrfamilienhaus das schmucke Bauernhaus ersetzen. Das Neubauprojekt maximiert schlicht und einfach, was die Ausnützung hergibt. Der hochwertige Strassenraum dürfte durch eine solche Baute massiv gestört werden. Gegen das Vorhaben hat der Zürcher Heimatschutz vergeblich rekur-riert.

Das Gebäude Riblistrasse/Zürcherstrasse wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts als ein bescheide-nes, aber sehr schmuckes Bauernhaus errichtet, das zudem situativ für den ganzen Strassenzug prä-gend ist. Zu den wichtigen historischen Gebäuden der Nachbarschaft zählen der repräsentative Land-gasthof Sternen, etwas weiter nördlich der Gasthof Zum Wilden Mann. Dazwischen liegt eine zu einer Landmaschinenwerkstatt erweiterte Schmiede. Alle drei Gebäude sind im Inventar der historischen Verkehrswege aufgeführt. Nördlich des Kleinbauernhauses befindet sich die Reibe aus dem Jahr 1833 (heute ein Café), in der eine Vorrichtung zum Reiben von Hanf, Flachs und anderer Körner unterge-bracht war. Von dieser Reibe leitet sich wohl der Strassenname der Riblistrasse her. Das streitbe-troffene Gebäude liegt damit in einem Umfeld von hoher wirtschafts- wie auch siedlungsgeschichtli-cher Bedeutung. Der Heimatschutz hat sich daher mit einem Rekurs gegen seinen Abbruch und den Ersatz durch den geplanten «Jumbo» gewehrt.

Das Haus Riblistrasse 4 war vor der Intervention des Heimatschutzes nicht inventarisiert, wie auch da-mals kein einziges Haus in Neerach. Die Gemeinde hatte es dreissig Jahre lang versäumt, ein Inventar zu erstellen.

Das Baurekursgericht attestierte dem Kleinbauernhaus in seiner Beurteilung sowohl einen relevanten Eigenwert wie auch Situationswert. Dennoch verzichtete es auf Schutzmassnahmen mit dem Verweis auf die Gemeindeautonomie. Das Gericht hat damit die Verantwortung an die Gemeinde von Neerach delegiert. Dagegen ist juristisch schwer aufzukommen.

Der Heimatschutz hat der Gemeinde mit seinem Rekurs eine goldene Brücke gebaut, um ein besonders störendes Neubauvolumen zu verhindern. Leider hat die Gemeinde die Chance ungenutzt verstreichen

lassen und unter Einsatz erheblicher Anwaltskosten gegen den Ortsbildschutz gekämpft. Wenn Neerach mit solchen Bauwerken nicht mehr ortstypisch Neerach bleiben will, sondern das Dorf zu einem x-beliebigen Vorposten einer Agglomeration umbauen lässt, kann der Zürcher Heimatschutz auch nicht mehr helfen. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einer kürzlichen Umfrage genau gegen solche Entwicklungen ausgesprochen haben, mögen sich wundern, wie wenig ihr Gemeinderat solche Anliegen ernstnimmt.

Auskunft

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes
Phone: 079 621 36 56; Mail: martin.killias@heimatschutz.ch

INFOBOX

Zukunft braucht Herkunft

Die Gemeinden müssen derzeit ihre Bau- und Zonenordnung an neue Vorgaben von Bund und Kanton anpassen. Diesen Umstand nahm der Neeracher Gemeinderat zum Anlass, eine Gesamterneuerung der BZO zu planen und als Auftakt der Bevölkerung mittels einer Online-Umfrage den Puls zu fühlen. Was dabei herauskam, fasste die Unterland Zeitung am 20. November 2019 so zusammen: Grosse Eignigkeit besteht in der Bevölkerung im Urteil über die Kernzone. 9 von 10 der Befragten bescheinigen Neerach einen eindeutig ländlichen Charakter. Knapp 40 Prozent der Befragten erachten es als wichtig, das Ortsbild der Kernzone zu erhalten, knapp 50 Prozent sogar als sehr wichtig. Ortsbildschutz hat bei der Bevölkerung hohen bis sehr hohen Stellenwert.